

Drogen finanzieren

20-Jährigen / Haft und stationäre Therapie als Chance

entstand ein Schaden von ca. 1800 Euro. Noch in der Nacht ermittelte die Polizei die drei jungen Männer als Tatverdächtige und die Handschellen klickten.

Auch diese Diebestour und die weiteren genannten Taten leugnete Niklas M. vor Gericht nicht. Und auch nicht einen Drogenbesitz von Herbst 2020. Ohnehin zog sich das Drogenthema wie ein roter Faden durch die Verhandlung. Maike Naumiuk, Verteidigerin von Niklas M., berichtete, ihr Mandant habe mit 17 zum ersten Mal Ma-

rihuana genommen und mit der Volljährigkeit dann den Drogenkonsum gesteigert: Amphetamin und Ecstasy zum Aufputschen, Marihuana zum Runterkommen. „Es war der typische On-Off-Konsum“, so Naumiuk.

Möglicherweise war es eine Flucht aus der Wirklichkeit, denn die hatte für Niklas M. nur wenig Schönes bereitgehalten. Der Bericht der Jugendgerichtshilfe zählte zahlreiche Heimaufenthalte auf, einen Schulabschluss schaffte der 20-Jährige nicht. Irgendwann bekam er dann einen Platz in einer Pflegefamilie, aber Niklas M. wollte mit der Volljährigkeit auf eigenen Beinen stehen, was gründlich schiefging.

Er landete in einem Kreislauf, den die Vorsitzende Richterin Tanja Becher so beschrieb: Drogen, zeitweilige Obdachlosigkeit, Perspektivlosigkeit.

Schwer zu ertragen war auch die Schilderung des bisherigen Lebensweges von Pascal D. Die Eltern hatten selbst Drogenprobleme, der heute 21-Jährige leidet am sogenannten Fetalen Alkoholsyndrom, weil seine Mutter in der Schwangerschaft getrunken hatte. Teils tagelang sei er früher eingesperrt gewesen, habe sogar Tapete von der Wand gerissen und gegessen.

Auch für ihn folgten mehrere Aufenthalte in Hilfseinrichtungen und Schulwechsel. Zeitweilig sei er von Mitschülern sexuell missbraucht worden. Und auch Pascal D. griff irgendwann zu Drogen.

Beide, so das Fazit der Jugendgerichtshilfe, seien nach Jugendstrafrecht zu verurteilen, da sie geistig und sittlich noch auf dem Stand von Jugendlichen seien.

Eine Haftstrafe „ist wirklich seine einzige Chance“, so Naumiuk über Niklas M. Während Sven Bromba unterstrich, dass sein Mandant Pascal D. es inzwischen selbst geschafft habe, sich aus seinem Umfeld zu lösen. Er ist zur Familie seiner Freundin in Hessen gezogen, fühlt sich dort wohl und hat einen Job gefunden.

Bei beiden Angeklagten wurde ein vorheriges Urteil mit einbezogen. Sozialstunden hat Pascal D. daher noch abzuleisten, neu hinzugekommen ist jetzt ein Interventionskurs einer Jugendhilfeeinrichtung.

Ein Jahr und vier Monate Jugendstrafe –

Fall Greensill: FDP hat Fragen an den AWB

sz Kreis Altenkirchen. Die FDP-Kreistagsfraktion hat einen Fragenkatalog an den Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) des Kreises Altenkirchen bzw. an den zuständigen Kreisbeigeordneten Gerd Dittmann geschickt. Es geht um die insgesamt 3,6 Millionen Euro, die der AWB als Termingelder bei der inzwischen insolventen Greensill Bank investiert hat (die SZ berichtete). Bereits 2020 habe der Schweizer Asset Manager GAM einen Greensill-Fonds schließen müssen, in Verbindung mit der stark gestiegenen Bilanzsumme der Bank. Die FDP möchte wissen, ob es keine Warnung vom beauftragten Finanzberater oder innerhalb des AWB eigene Bedenken gegeben habe.

Hat der AWB die Reform der Einlagensicherung im Oktober 2017 registriert, fragt die FDP-Fraktion. Seitdem unterliegen Kommunen nicht mehr dem Schutz der freiwilligen Einlagensicherung. Außerdem möchten die Liberalen wissen, ob der AWB für die Gelder für den Rückbau bzw. die Sicherung der Alt-Deponie in Nauroth „Anlagenrichtlinien“ definiert hat.

Fraktionssprecher Udo Piske und seine Kollegen sorgen sich um die weiteren Gelder und fragen daher nicht nur nach deren Höhe, sondern auch, bei welchen Banken sie angelegt und ob sie durch den Einlagensicherungsfonds geschützt sind. Zudem treibt die Freien Demokraten die Frage um, warum nur die Form der Termineinlage als Anlageform gewählt worden ist. Mit demselben Schreiben formuliert die FDP gleichzeitig einen Antrag: Dass die Richtlinien zur Geldanlage dahingehend zu ändern (oder zu fassen) sind, dass die entsprechenden Summen über einen Einlagensicherungsfonds abgesichert sein müssen. Außerdem sollte Anlagevermögen, das bis dato nicht abgesichert ist, umgehend entsprechend umgeschichtet werden, auch unter Inkaufnahme von Negativzinsen. Die Liberalen weisen darauf hin, dass aktuell mit einem Negativzins von 0,5 Prozent zu rechnen sei. Das seien bei der in Rede stehenden Summe pro Jahr 18 000 Euro – „immer noch überschaubarer als ein Totalverlust von 3,6 Millionen Euro“.

